

Die betriebliche Altersversorgung beim DEVK-Pensionsfonds und was Sie darüber wissen sollten

Sie haben die Möglichkeit, mit Ihrem Arbeitgeber eine Entgeltumwandlungsvereinbarung abzuschließen und einen Teil Ihres Arbeitsentgelts mit steuerlicher Förderung zur Finanzierung Ihrer Altersversorgung an den DEVK-Pensionsfonds zu leisten.

Der DEVK-Pensionsfonds bietet Ihnen eine „Beitragszusage mit Mindestleistung“. Das bedeutet, dass bei Renteneintritt mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen (Beitragserhaltungsgarantie).

Welche Leistungsarten gibt es?

Versorgungsleistungen werden gezahlt als lebenslange Altersrente oder als Auszahlungsplan, jeweils mit der Möglichkeit, sich 30 Prozent des Kapitals als Einmalzahlung auszahlen zu lassen (Teilauszahlung). Im Todesfall erhalten Ihre berechtigten Hinterbliebenen eine Hinterbliebenenrente.

Welche Wahlmöglichkeiten gibt es?

Ab Vollendung Ihres 63. Lebensjahres können Sie Altersleistungen aus dem DEVK-Pensionsfonds in Anspruch nehmen. Wie die Auszahlung an Sie erfolgen soll, legen Sie erst kurz vor Rentenbeginn fest.

Zunächst entscheiden Sie, ob Sie eine Teilauszahlung in Höhe von bis zu 30 Prozent des vorhandenen Versorgungskapitals in Anspruch nehmen möchten; danach wählen Sie, ob Sie eine lebenslange Altersrente oder einen Auszahlungsplan wünschen.

Beim Auszahlungsplan wird ebenfalls eine lebenslange Rente gezahlt, jedoch wird die Rente im Todesfall des Versorgungsberechtigten in gleicher Höhe an die Hinterbliebenen so lange weiter gezahlt, bis der verstorbene Versorgungsberechtigte sein (fiktives) 85. Lebensjahr vollendet hätte. Dann endet die Rentenzahlung.

Bei der lebenslangen Altersrente können Sie sich für einen 60-prozentigen lebenslangen Hinterbliebenenschutz entscheiden.

Welche Leistungen erhalten Sie bei einer Erwerbsminderung?

Werden Sie während der Vertragslaufzeit erwerbsgemindert, übernehmen wir die Beitragszahlung für Ihre Altersversorgung.

Die Beitragsfortzahlung übernehmen wir so lange wie die Erwerbsminderung besteht, längstens bis zum 63. Lebensjahr. In den ersten drei Jahren ab Beginn der Pensionsfondszusage zahlen wir 35 Euro monatlich in Ihr Versorgungskapital, wenn die Erwerbsminderung auf Grund eines Unfalls eingetreten ist und mindestens ein Altersversorgungsbeitrag gezahlt wurde.

Danach richtet sich die Höhe der Beitragszahlung zu Ihrer Altersversorgung nach der Höhe der Beiträge, die drei Kalenderjahre vor Eintritt der Erwerbsminderung in den Pensionsfonds gezahlt wurden.

Wie werden die in den Pensionsfonds eingezahlten Beträge angelegt und was kostet das?

Ein Beitragsteil wird in festverzinsliche Zinspapiere so angelegt, dass sich daraus spätestens zum Rentenbeginn – durch Zins und Zinseszins – die Summe der eingezahlten Beiträge (abzüglich der Risikobeiträge für die Beitragsfortzahlung bei Erwerbsminderung) entwickelt. Diese Beitragsteile bilden das sogenannte Garantiekapital und stellen sicher, dass Ihre Beitragserhaltungsgarantie finanziert wird. Den zweiten Beitragsteil, den wir nicht zur Beitragserhaltung benötigen, investieren wir für Sie im Wesentlichen in Aktienfonds (Fondskapital), die eine höhere Wertentwicklung als Rentenfonds haben können. Neben Aktienindex-Fonds, die europäische Standardwerte (europäische Blue Chips), den DAX 30 oder den US-amerikanischen S+P 500-Index abbilden, sind dies auch aktiv gemanagte Fonds, die zum Beispiel schwerpunktmäßig in asiatische Schwellenländer investieren.

Die Berücksichtigung ethischer, ökologischer und sozialer Belange ist neben weiteren Aspekten ein Grundsatz beim Management der Kapitalanlagen. Hierbei bevorzugen wir bei der Auswahl der Schuldner derzeit europäische Staaten, staatsnahe Institutionen, europäische Banken und Unternehmensanleihen jeweils mit hohen Bonitäten sowie Fonds, die Aktienindizes abbilden.

Unsere Kapitalanlagestrategie passen wir regelmäßig der aktuellen Marktsituation an, um Ihnen die bestmögliche Rendite zu ermöglichen.

Die Fondsgesellschaft berechnet für alle Fondsanlagen keine Verkaufsgebühren bzw. Ausgabeaufschläge. Innerhalb des jeweiligen Fonds fallen lediglich die üblichen Gebühren der Kapitalanlagegesellschaft wie zum Beispiel die Verwaltungsvergütung und die Kosten der Depotbank an. Diese werden direkt im Fonds berücksichtigt. Ausschüttungen werden kostenfrei reinvestiert.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre

Die jeweiligen Jahreswerte aufgeteilt nach Fondskapital und Gesamtverzinsung im Pensionsfonds (im Wesentlichen das Garantiekapital) können Sie der folgenden Darstellung entnehmen.

Jahresperformance mit Anlageschwerpunkt:

Name und Anlagestrategie	2023	2022	2021	2020	2019
Aktien-Dachfonds DEVK Global Invest Weltweite Aktienanlage	18,1 %	-12,2 %	17,1 %	9,4 %	–
Rentenfonds Monega Dänische Covered Bondfonds LD Dänische Pfandbriefe	6,6 %	-16,0 %	-5,6 %	1,2 %	–
Rentenfonds Monega Euro Bond Eurostaatsanleihen	–	–	–	1,8 %	4,4 %
Aktienfonds Monega Germany Aktienfonds DAX 40	–	–	–	3,2 %	24,6 %
Aktienfonds Monega Euroland Aktienfonds Eurostoxx50	–	–	–	-2,6 %	28,8 %
Aktienfonds Monega Chance Aktienfonds Schwellenländer	–	–	–	11,8 %	20,2 %

Die Anlage in die Fondskomponente erfolgte in 2023 zu großen Teilen in einen Aktiendachfonds mit weltweiter Streuung (DEVK Global Invest PeF) und in einen Rentenfonds, der in Dänische Pfandbriefe investiert.

Nach realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen und dem Abzug von Kosten hat sich die unter Berücksichtigung aller Erträge aus dem Zins- und Fondsbereich erreichte Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt: 2018 2,9 %, 2019 3,1 %, 2020 0,1 % (ohne Sondereffekte aus Fondsübertragungen bei 2,2 %), 2021 1,9 %, 2022 1,5 %, 2023 1,8 % vorläufig.

Tragen Sie als Arbeitnehmer Risiken?

Da die Beiträge zu einem Teil in Aktien- und Rentenfonds angelegt werden, tragen Sie in der Anwartschaftsphase je nach Kursverlauf ein entsprechendes Risiko. Der Pensionsfonds übernimmt diese Risiken jedoch teilweise und garantiert Ihnen bei Eintritt des Leistungsfalls den Kapitalerhalt Ihrer eingezahlten Beiträge abzgl. der Risikobeiträge für die Beitragsfortzahlung bei Erwerbsminderung (Beitragserhaltungsgarantie).

Weiterhin können sich voraussichtliche Rentenleistungen verändern, wenn sich beispielsweise der gesetzliche Höchstrechnungszins, die für die Kalkulation der Leistungen verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten oder Kostensätze ändern.

Als Rentenempfänger tragen Sie keine Risiken.

Wie sind die Anwartschaften oder Renten geschützt?

Ihr Versorgungskapital wird sowohl in der Anwartschafts- als auch in der Rentenphase durch den Träger der Insolvenzversicherung, den PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN a.G., gegen die Insolvenz Ihres Arbeitgebers geschützt.

Bitte beachten Sie: Bei einer Fortführung mit eigenen Beiträgen (nach Ausscheiden) ist das in diesem Rahmen angesparte Versorgungskapital weder durch den Träger der Insolvenzversicherung, den PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN a.G., noch durch die Subsidiärhaftung Ihres Arbeitgebers geschützt.

Welche Kosten entstehen für Sie?

Die Kostenstruktur des Pensionsfonds unterscheidet beitragsabhängige und beitragsunabhängige Kosten.

Die beitragsabhängigen Kosten fallen an, wenn Sie Beiträge zahlen. Sie belaufen sich aktuell auf 1,5 Prozent Ihres eingezahlten Beitrages.

Die beitragsunabhängigen Kosten werden immer erhoben – egal ob Beiträge fließen oder nicht. Sie betragen 0,05 Prozent des Fondsguthabens zu Beginn eines jeden Monats.

Soweit dem Vorsorgevermögen für die abgesicherte Beitragsbefreiungsleistung Risikobeiträge entnommen werden, betragen die Kosten monatlich 0,50 € zzgl. 5,0 Prozent des jeweils entnommenen Risikobeitrags.

Wenn keine Risikobeiträge entnommen werden, betragen die Kosten 2,25 Prozent der zugesagten Beitragsbefreiungsleistung.

Im Rentenbezug und während der Dauer der Beitragsbefreiung bei Erwerbsminderung werden ausschließlich laufende leistungsabhängige Kosten erhoben. Sie betragen 2,25 Prozent der gezahlten Rente bzw. der Höhe der Beitragsbefreiungsleistung.

Wo können Sie sich weiter informieren?

Weitere Informationen zu diesen und anderen Themen (z. B. über unsere Leistungen, die Entwicklung der Kapitalanlage, Nachhaltigkeit und entstehende Kosten) finden Sie unter: www.devk.de und www.devk.de/produkte/altersvorsorge/betrieblich/pensionsfonds.jsp

Fragen rund um den Pensionsfonds beantworten wir unter der Rufnummer 0221 757-2670. Natürlich können Sie uns auch jederzeit eine E-Mail schreiben: vertrag.pensionsfonds@devk.de.

Die DEVK Pensionsfonds-AG, Riehler Straße 190, 50735 Köln besitzt seit 2002 die in Deutschland erforderliche Genehmigung zum Betrieb des Pensionsfonds, einer Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung.

Aufsichtsbehörde des DEVK-Pensionsfonds?

Der DEVK-Pensionsfonds unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Tel.: 0228 4108-0, Fax: 0228 4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de